

Datum: 10.04.2014

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	07.04.2014	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	17.04.2014	öffentlich				
Stadtrat	06.05.2014	öffentlich				

**Inhalt** überplanmäßige Bereitstellung eines rückzahlungspflichtigen Zuschusses

**Grundlage:** Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 20.12.2012;  
RL ILE/2011

**Beraten und  
abgestimmt:** FB Finanzverwaltung

**Beschlüsse die  
aufzuheben bzw.  
zu ändern sind:**

**Verantwortlich für** Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung  
**Durchführung:**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen stimmt der außerplanmäßigen Gewährung eines rückzahlungspflichtigen Zuschusses in Höhe von bis zu 162.5000 € für den Bau des Gemeindezentrums Oberlosa an den SV 04 Plauen-Oberlosa e. V. zu.

### **Sachverhalt:**

Der SV Plauen-Oberlosa e. V. bewirtschaftet die Sportanlage Oberlosa und hat dafür mit der Stadt Plauen einen Erbpachtvertrag abgeschlossen. Zur Verbesserung des örtlichen Gemeindelebens ist beabsichtigt, einen Teil des auf der Anlage befindlichen Gebäudes in ein Gemeindezentrum umzubauen. Bauherr ist der SV 04 Plauen-Oberlosa e. V.

Die Maßnahme hat ein Gesamtvolumen von 250.000 €. Zur Finanzierung wurden Fördermittel aus dem ILE-Programm i. H. v. 162.500 € beantragt. Die erforderlichen Eigenmittel i. H. v. 87.500 EUR (davon: 2013: 4.000 EUR und HH-Plan 2014: 83.500 EUR) stellt die Stadt Plauen zur Verfügung.

Entsprechend der Förderrichtlinie erfolgt die Auszahlung der bewilligten Zuwendung im Erstattungsverfahren. D. h., der Zuwendungsempfänger muss grundsätzlich in Vorleistung gehen und dies nachweisen, bevor die Fördermittel ausgezahlt werden.

Der Verein als Bauherr ist jedoch nicht in der Lage, einen derart hohen Betrag vorzufinanzieren und hat deshalb die Stadt um Unterstützung gebeten.

Unter dem Gesichtspunkt, dass es sich bei der Baumaßnahme um ein Projekt handelt, dass nicht ausschließlich oder vordergründig dem Verein und dessen Mitgliedern zugute kommt, sondern auf die Verbesserung des örtlichen Gemeindelebens in Oberlosa gerichtet ist, der SV 04 Plauen-Oberlosa e.V. Gebäudeeigentümer ist und dadurch insbesondere aus eigentumsrechtlichen Erwägungen heraus als Bauherr fungiert, sollte die Stadt den Verein durch die Gewährung eines Zuschusses, der spätestens nach Auszahlung der Fördermittel zurückzuzahlen ist, unterstützen.

Zu diesem Zweck wird mit dem Verein eine Zuschussvereinbarung geschlossen, die insbesondere regelt, dass Aufträge erst nach Rücksprache mit der GAV ausgelöst werden dürfen, Veränderungen am Projekt vor Umsetzung mit der GAV abzustimmen sind und die GAV sofort zu informieren ist, wenn Kostensteigerungen zu erwarten sind. Die Auszahlung an den Verein erfolgt entsprechend des Baufortschrittes und unter Vorlage der zu begleichenden Rechnungen. Die Baumaßnahme ist kurzfristig nach ihrer Beendigung bei der Bewilligungsbehörde abzurechnen. Die Stadt kommt nicht für Finanzierungsfehlbeträge auf, die durch Kürzungen der Bewilligungsbehörde entstehen, wenn der Verein diese zu vertreten hat.

Das Projekt wird damit während der Bauphase durch die GAV ständig begleitet. Dies gewährleistet einen engen Kontakt zum Bauherrn und es kann von vornherein darauf eingewirkt werden, dass die von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich dem Förderzweck entsprechend verwendet werden.

Haushaltsseitig wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung des zusätzlichen Zuschusses und die Rückzahlung im Jahr 2014 (abhängig vom Zeitpunkt der Bewilligung) über die nachfolgenden Buchungsstellen erfolgen:

Investition 12-0000029 Zuschuss an SV 04 Oberlosa  
Bereitstellung des rückzahlbaren Zuschusses durch die Stadt  
(4-75-100 Gebäude- und Anlagenverwaltung/424100 Sporthallen und Sportplätze/  
Sachkonto 0030015 ZU SOPO für geleistete Investitionszuwendungen – Auszahlung)

Rückzahlung des Zuschusses durch SV 04 Oberlosa  
(4-75-100 Gebäude- und Anlagenverwaltung/424100 Sporthallen und Sportplätze/  
Sachkonto 2117001 ZU SOPO für empfangene Investitionszuwendungen – Einzahlung)

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		162.500	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		162.500	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
				<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2014	162.500	THH 9	12-000029					
				<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2014	162.500	THH 9	12-000029					